BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Allgemein



Alkohol am Arbeitsplatz

Unterweisen
Arbeitshilfe für die betriebliche Unterweisung

Ihre gesetzliche Unfallversicherung



Alkohol am Arbeitsplatz: Verantwortung und Sicherheit

Alkohol kann zahlreiche körperliche und psychische Erkrankungen verursachen. Im Betrieb führt hoher Alkoholkonsum bei Beschäftigten zu häufigeren Fehlzeiten, geringerer Leistungsfähigkeit und einem deutlich erhöhten Unfallrisiko.

Wichtige Fakten zum Thema Alkohol

- Es gibt keinen risikofreien Konsum: Auch das Trinken von geringen Mengen gilt inzwischen nicht mehr als unbedenklich
- Alkohol sollte nicht täglich getrunken werden, empfohlen werden mindestens zwei alkoholfreie Tage pro Woche.
- Vorgesetzte sind verpflichtet, Gefahren durch Alkoholisierte abzuwenden und die Gefährdungslage eigenständig zu beurteilen.

Hier ist das Unfallrisiko besonders hoch

- Der Körper baut nur ca. 0,1 Promille pro Stunde ab. Alkoholkonsum am Vorabend führt oft zu Beeinträchtigungen am nächsten Tag.
- Grundsätzlich sind Mitarbeitende bei Arbeitsunfällen versichert. Dieser Schutz entfällt jedoch, wenn Alkoholkonsum die wesentliche Unfallursache ist – am Arbeitsplatz ebenso wie auf Dienstfahrten oder auf dem Arbeitsweg.
- Vorgesetzte müssen bei Verdacht die Weiterarbeit sofort unterbinden und einen sicheren Heimweg für die betroffene Person sicherstellen.

Alkoholabhängigkeit

Aus riskantem Alkoholkonsum kann psychische oder körperliche Abhängigkeit entstehen.

Eine Alkoholabhängigkeit liegt laut der Weltgesundheitsorganisation WHO vor, wenn während der letzten 12 Monate mindestens 3 dieser 6 Kriterien erfüllt waren:

- starker Wunsch oder Zwang, Alkohol zu trinken
- verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich Beginn, Beendigung und Menge des Konsums
- körperliche Entzugserscheinungen und/oder Alkoholkonsum, um Entzugssymptome zu mildern
- Für die gleiche Wirkung sind immer größere Mengen Alkohol erforderlich (Toleranzentwicklung)
- Vernachlässigung anderer Interessen zugunsten des Alkoholkonsums
- Fortsetzung des Alkoholkonsums trotz schädlicher körperlicher, sozialer, psychischer Folgen

Anzeichen für problematischen Alkoholkonsum sind unter anderem Alkoholfahne, ein abwesender Blick oder glasige Augen. Zudem können Unzuverlässigkeit, Leistungsschwankungen sowie Veränderungen im Sozialverhalten auftreten wie erhöhte Reizbarkeit, aggressives Verhalten, Stimmungsschwankungen oder sozialer Rückzug.

Welche Wirkung hat Alkoholkonsum?

Alkohol beeinträchtigt die Sicherheit schon bei kleinsten Mengen. Die Wechselwirkung mit Medikamenten ist unvorhersehbar und kann das Unfallrisiko drastisch steigern.

Promille	Auswirkungen
0,2	• Kritik- und Konzentrationsfähigkeit sinkt • Risikobereitschaft steigt • Reaktionszeiten für Wahrnehmungen über Auge und Ohr verlängern sich
0,3	• Gegenstände erscheinen weiter entfernt, als sie es tatsächlich sind
0,5	• Fehleinschätzung von Geschwindigkeit und Entfernung • Sehleistung deutlich vermindert • Hell-Dunkel-Anpassung lässt nach • Rotlicht-Schwäche steigt • Hörvermögen und Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt
0,7	• Gleichgewichtsstörungen treten auf • Nachtsichtfähigkeit lässt nach • Reaktionszeit wird erheblich länger
0,8	• Verlust der Kontrolle über Augenbewegung • Einschränkung im Gesichtsfeld („Tunnelblick“) • Verlängerung der Reaktionszeiten um ca. 35 % • deutliche Konzentrationseinschränkungen • Gleichgewichtsstörungen, gestörte Bewegungsabläufe • Selbstüberschätzung
0,9 und mehr	• erhebliche Störungen der Konzentration, Aufmerksamkeit, Sehfähigkeit, Reaktionszeit und des Hörvermögens • Sprachstörungen • schwankender Gang, Gleichgewichtsstörungen • maßlose Selbstüberschätzung • Verwirrtheit, Orientierungsstörungen



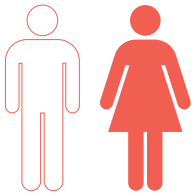
Eine folgenschwere Fahrt: Auch Restalkohol am Morgen beeinträchtigt Wahrnehmung und Reaktionsvermögen.

Die Wirkung von Alkohol kann abhängig von körperlicher Konstitution und Tagesform variieren!

Ein Glas, zwei Wirkungen: der biologische Unterschied



Gleiche Menge, früheres Risiko: Weil sie weniger Wasser im Körper haben, baut sich die Blutalkoholkonzentration bei Frauen etwa 20 % schneller auf und erreicht früher die kritische Grenze.



Längere Beeinträchtigung: Frauen bauen Alkohol im Durchschnitt rund 15 % langsamer ab, weil sie weniger alkoholabbauende Enzyme haben.

Jeder kann helfen

- Betriebliche Regelungen zum Thema Alkohol kennen, z. B.:
 - Besteht absolutes Alkoholverbot?
 - Gibt es ein betriebliches Sucht-Management, eine Betriebsvereinbarung?
 - Gibt es Suchtbeauftragte?
- Arbeitgebende und Vorgesetzte haben eine Fürsorgepflicht. Diese erstreckt sich auch auf die Unterstützung von Mitarbeitenden, sich dem Problem zu stellen. Eine von vielen befürchtete „schnelle Kündigung“ ist rechtlich in der Regel nicht möglich (sofern die betroffene Person keine Straftaten begeht).
- Nicht wegschauen, wenn andere alkoholisiert sind, sondern die Person oder gegebenenfalls Vorgesetzte taktvoll ansprechen. Vertuschen wäre falsche Kollegialität und kann den Betroffenen und anderen erheblich schaden.

Stellen, die Hilfe bieten können

- im Betrieb:
 - Betriebsarzt/-ärztin , Betriebs- oder Personalrat, Suchtbeauftragte – diese Stellen unterliegen der Schweigepflicht
- außerhalb des Betriebs:
 - Hausarzt/-ärztin (Studien zeigen hohe Wirksamkeit hausärztlicher Intervention)
 - ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen, Informationen dazu gibt es z. B. bei der Krankenkasse
 - Selbsthilfegruppen wie die Anonymen Alkoholiker oder das Blaue Kreuz

Niemals zum Konsum verleiten

Abstinente Kolleginnen und Kollegen dürfen unter keinen Umständen zum erneuten Alkoholkonsum verleitet oder gedrängt werden.

WEITERE INFOS

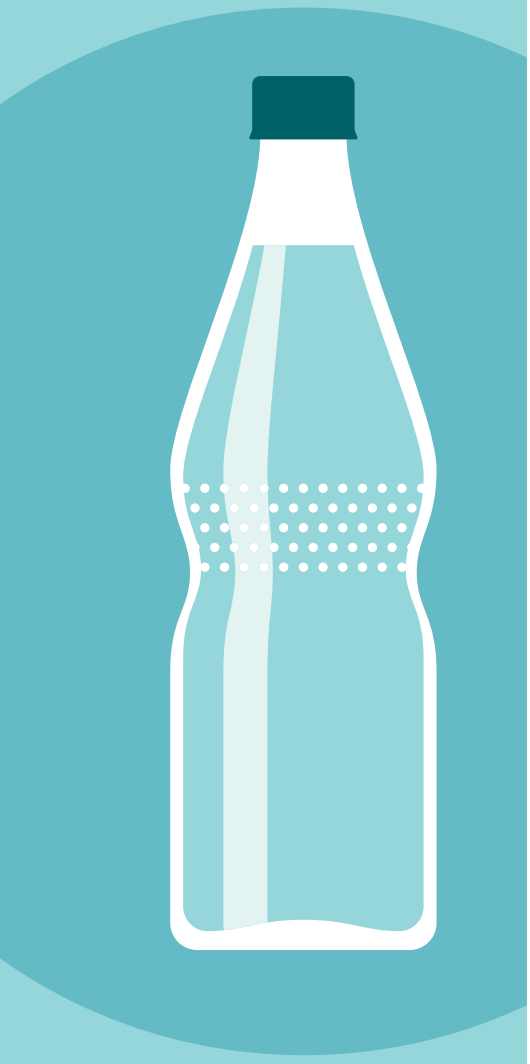
DGUV Information 206-054: Umgang mit Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit bei der Arbeit
↗ **medien.bgetem.de**
Webcode: M23587713

DGUV Information 206-009: Suchtprävention in der Arbeitswelt – Handlungsempfehlungen
↗ **medien.bgetem.de**
Webcode: M20575266

Weiteres Informationsmaterial, z. B. unter
↗ **www.bzga.de/service** ↗ **www.dhs.de/infomaterial**



Wir für Sie
Die BG ETEM



Unser Auftrag: sichere und gesunde Arbeit
Die BG ETEM ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund vier Millionen Menschen in über 230.000 Mitgliedsbetrieben. Wir helfen dabei, Arbeit für alle möglichst sicher zu machen.

Wenn es zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt, sind wir für Sie da und kümmern uns um Heilbehandlung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Beruf.

Mehr über uns und unsere Leistungen:
↗ **www.bgetem.de**

Bestell-Nr. PU022-14
Unsere Medien für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erhalten Sie unter ↗ **medien.bgetem.de**

Bildnachweise: Jörg Block für BG ETEM (Titel)
Dusan Petkovic/stock.adobe.com-472374243 (Seite 2)
Photographee.eu/stock.adobe.com-104183770 (Seite 3)
Icons: noun project, Mu'as, Infografik: glorious mess (Seite 5 o.)

6 · 10 · 3 – Stand: 06/26 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

BG ETEM

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
↗ **www.bgetem.de**

Maßgeschneiderter Service für Sie
↗ **meine.bgetem.de**